

INTERPELLATION Urs Soder betreffend Hofsanierung Kindergarten Schmiedgasse

Wortlaut:

„Vor wenigen Jahren wurde der Hof des Kindergartens an der Schmiedgasse total neu gestaltet.

In den letzten Tagen war festzustellen, dass bereits wieder Bauarbeiten ausgeführt werden.

Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wird nach so kurzer Zeit bereits wieder im Hof gearbeitet?
2. Um welche Arbeiten handelt es sich und wer hat diese veranlasst?
3. Wurde die neuerliche Sanierung nötig, weil die letzte Sanierung mangelhaft war? Worin bestanden diese Mängel gegebenenfalls? Wird die damalige Unternehmung in die Pflicht genommen?
4. Was kostete die erste was die aktuelle Sanierung (Vollkosten)?
5. Wie wurden die beiden Aufträge vergeben (freihändig, Einladungsverfahren, öffentlich)? Waren bei der Ausschreibung der ersten Sanierung die Vorgaben für alle Mitbewerber klar und identisch (insbesondere die Materialvorgaben)? Wurden bei den beiden Vergaben, besonders der zweiten (Firma aus Bottmingen) die Richtlinien des Gemeinderates (Abs. 2.3) angewendet? Wurde insbesondere überprüft, ob der betreffende Betrieb die Vorgaben des allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrags einhält? Weshalb erhielt in beiden Fällen kein Riehener Unternehmen den Zuschlag?
6. Erachtet der Gemeinderat in Kenntnis aller Tatsachen die beiden Vergaben als über alle Zweifel erhaben? Auf welche Weise will er künftig die Fairness in der Vergabe und die Befolgung seiner eigenen Richtlinien verwaltungsintern durchsetzen, Willkür bei der Beschaffung verhindern und die Berücksichtigung von lokalen Betrieben im Rahmen des Zulässigen fördern.

Besten Dank im Voraus.

Eingegangen: 12. Februar 2009

Reg. Nr. 01-0201.015

Nr. 06-10.641.1

Interpellation Urs Soder betreffend Hofsanierung Kindergarten Schmiedgasse

Im Zusammenhang mit der Überprüfung aller Spielplätze der Gemeinde Riehen auf Sicherheitsaspekte nach den neuen verbindlichen Sicherheitsrichtlinien im Sommer/Herbst 2008 wurden auch im Kindergarten Schmiedgasse Mängel festgestellt, insbesondere bezüglich Fallschutzraum. In diesem Kindergartenareal waren gleichzeitig weitere Sanierungen nötig, da Teile des Holzspielhauses und der Holzpalisade am Vermodern waren. Dieser Kindergarten hat nur eine kleine Aussenspielfläche und wenig Ausweichmöglichkeiten. Daher hat die Abteilung Bildung und Familie im Herbst 2008 entschieden, diese Umgestaltung prioritär vor andern Kindergärten im Rahmen des laufenden Budgets zu initiieren.

Der Auftrag wurde an eine Firma vergeben, die bereits in einem anderen Kindergartenareal qualitativ sehr gute und kostengünstige Arbeit geleistet hat. Der Auftrag wurde im Rahmen der geltenden Richtlinien für das Beschaffungswesen vergeben.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Weshalb wird nach so kurzer Zeit bereits wieder im Hof gearbeitet?

Die letzte Sanierung fand vor 8 Jahren im Sommer 2001 statt. In der Zwischenzeit hat sich folgender Tatbestand ergeben:

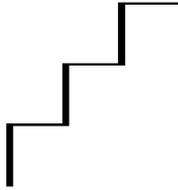
- Verbindliche EU-Sicherheitsrichtlinien (v.a. strengere Fallschutzrichtlinien).
- Bushaltestelle vor dem Kindergarten (mangelnder Sichtschutz für die Kinder, zudem wird leider relativ oft Abfall in den Garten geworfen).
- Vermoderung einzelner Teile der Holzpalisaden und des Holzhauses.

Auf Grund dieses Sachverhalts wurde eine Optimierung des bestehenden Kindergartenareals mit allen betroffenen Fachpersonen inkl. externem Sicherheitsexperten besprochen und geplant.

2. Um welche Arbeiten handelt es sich und wer hat diese veranlasst?

Folgende Arbeiten wurden der Firma Lashaia Gartenbau GmbH von der Abteilung Bildung und Familie in Auftrag gegeben:

- Demontage der verwitterten Holzbauten.
- Installation eines neuen kreativen Spielhauses.
- Optimierung Fallschutz gemäss EU-Richtlinien, inkl. Umrandung mit vorhandenen Quadersteinen.
- Verkleinerung des Sandkastens wegen Fallschutzraum des Spielhauses.
- Begrünung gegen Strasse (Optimierung Sichtschutz).
- Einhaltung der neuen EU-Richtlinien.



3. *Wurde die neuerliche Sanierung nötig, weil die letzte Sanierung mangelhaft war? Worin bestanden die Mängel gegebenenfalls? Wird die damalige Unternehmung in die Pflicht genommen?*

Die letzte Sanierung wurde auf Grund der damals geltenden Sicherheitsrichtlinien ausgeführt. Die Firma hat diese Richtlinien eingehalten.

Bei der Sanierung im Jahr 2001 wurde bewusst unbehandeltes Naturholz (anstelle von druckimprägniertem Holz) verwendet, um den Ansprüchen von Umweltgerechtigkeit und Fernhalten von giftigen Materialien auf Kinderspielflächen gerecht zu werden. Mit dieser Entscheidung wurde in Kauf genommen, dass die Palisaden (Thujaholz) und das Spielhaus (Lärchenholz) unter hiesigen Witterungsverhältnissen eine Lebensdauer von 10 bis max. 15 Jahren haben werden. Es wurde damals von einem externen Forstdienst schriftlich bestätigt, dass sich Thujaholz im Sinne der geforderten Gleichwertigkeit für die vorgegebene Anwendung eignet.

Die Firma gab eine vertragliche Werkgarantie von 5 Jahren. Innerhalb dieser Garantiedauer konnten von den Betreibern keine Mängel, auch keine verdeckten, festgestellt werden. Daher sieht die Gemeindeverwaltung keine Grundlage, um allfällige Rechtsansprüche geltend zu machen.

4. *Was kosteten die erste, was die aktuelle Sanierung (Vollkosten)?*

Sanierung 2001: CHF 49'214.--

Sanierung 2008/09: CHF 24'858.-- Umgestaltungsarbeiten, Lashaia Gartenbau GmbH

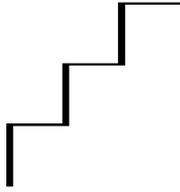
CHF 7'120.45 Spielgeräte Keller Bau (Rutsche, Netz)

Mitarbeit des Lehrlings der Gärtnerei der Gemeinde Riehen

5. *Wie wurden die beiden Aufträge vergeben (freihändig, Einladungsverfahren, öffentlich)? Waren bei der Ausschreibung der ersten Sanierung die Vorgaben für alle Mitbewerber klar und identisch (insbesondere die Materialvorgaben)? Wurden bei den beiden Vergaben, besonders der zweiten (Firma aus Bottmingen) die Richtlinien des Gemeinderates (Abs. 2.3) angewendet? Wurde insbesondere überprüft, ob der betreffende Betrieb die Vorgaben des allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrags einhält? Weshalb erhielt in beiden Fällen kein Riehener Unternehmer den Zuschlag?*

Auftrag 2001:

- Beschränkt ausgeschriebene Submission (5 Offerten)
- Alle Bewerber erhielten dieselben Vorgaben.
- Es wurden die Richtlinien des Gemeinderats für das Beschaffungswesen angewendet.
- Die ausführende Firma erfüllte die Vorgaben des verbindlichen Gesamtarbeitsvertrags.



- Seite 3 - Die Riehener Unternehmen wurden nicht berücksichtigt, weil sie bedeutend höhere Kosten veranschlagten oder aus Zeitgründen nicht offeriert haben.

Auftrag 2008/09:

- Freihändige Vergabe.
- Es wurden die Richtlinien des Gemeinderats für das Beschaffungswesen angewendet, welche vorgeben, dass unter Fr. 25'000.-- eine schriftliche Offerte eingeholt werden muss. Die Lashaia Gartenbau GmbH wurde gewählt, weil sie Ökologie zu ihrem Markenzeichen macht und eine umweltgerechte Leistungserbringung garantiert. Dieselbe Firma hat bereits in einem anderen Kindergartenareal qualitativ gute und kostengünstige Arbeit geleistet. Die Firma hat grosse Erfahrung im fachgerechten Umgestalten von Kinderspielflächen. Zudem kann ein Lehrling der Gemeindegärtnerei bei der Sanierung mitarbeiten. Eine ähnliche Zusammenarbeit hatte bei einem vorangegangenen Auftrag bestens geklappt.
- Die Lashaia GmbH erfüllt die Vorgaben des allgemeinverbindlichen regionalen Gesamtarbeitsvertrags für das Gärtnereigewerbe.
- Riehener Unternehmen wurden nicht berücksichtigt, weil es sinnvoll erschien, die bisherige Zusammenarbeit mit dieser bewährten Firma fortzusetzen.

6. *Erachtet der Gemeinderat in Kenntnis aller Tatsachen die beiden Vergaben als über alle Zweifel erhaben? Auf welche Weise will er künftig die Fairness in der Vergabe und die Befolgung seiner Richtlinien verwaltungsintern durchsetzen, Willkür bei der Beschaffung verhindern und die Berücksichtigung von lokalen Betrieben im Rahmen des Zulässigen fördern?*

Der Gemeinderat erachtet die beiden Vergaben als korrekt. Die Richtlinien für das Beschaffungswesen wurden in beiden Fällen eingehalten.

Ein Grossteil der Unterhalts- und Sanierungsaufträge bis Fr. 25'000.-- werden von der Gemeindeverwaltung vorwiegend im freihändigen Verfahren an das Riehener Gewerbe erteilt. Eine Willkür bei den Vergaben und die Befolgung der Richtlinie des Gemeinderats sind nicht zu erkennen. Der Gemeinderat sieht keinen Anlass, etwas an der verwaltungsinternen Vergabepaxis zu ändern.

Riehen, 18. Februar 2009

Gemeinderat Riehen